



29.4.2020

Liebe Eltern,

mein fünfter Elternbrief während der „Corona-Zeit“ betrifft im **ersten Teil** heute vor allem **die 6. Klassen**, der **zweite Teil** betrifft vor allem Eltern der **Klassen 5 bis 1**. Nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen am besten alles gründlich durch. Ich habe sehr viele Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte beachten Sie auch die Anlagen. Alle Kinder, die wieder am Schulbetrieb teilnehmen, bringen bitte die von den Eltern unterschriebene Erklärung (siehe Anlage) mit, dass Sie meine Informationen erhalten haben. Wer sich diese Erklärung nicht ausdrücken kann, erhält am ersten Schultag über sein Kind das Formular.

#### ERSTER TEIL

1. **Ab Montag, 4.5.2020, beginnt der verpflichtende Unterricht vor Ort in der Schule für die Klassenstufe 6. Die Kinder erhalten Unterricht in der Zeit von 1. bis 6. Stunde in der Woche vom 4.5.2020 bis 7.5.2020.** Der 8.Mai 2020 ist dieses Jahr ein Feiertag.
2. Den Stundenplan für die erste Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler vom Klassenlehrer am Montag. Es gilt eine besondere „Corona-Rhythmisierung“, welche zwei große Pausen a 20 Minuten vorsieht. Die kleinen Pausen betragen 10 Minuten.
3. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende sind für beide 6. Klassen zeitversetzt: Die **Klasse 6a** kommt um 7.45 Uhr zur Schule und beginnt mit dem Unterricht um 8.00 Uhr. Die **Klasse 6b** kommt um 8.00 Uhr und beginnt 8.15 Uhr. Der Unterricht für die Klasse 6a endet um 13.25 Uhr Der Unterricht für die Klasse 6b endet um 13.40 Uhr.
4. Bitte achten sie auf das Mitbringen von Schulmaterial für die Hauptfächer.
5. Die Schüler bilden zwei Reihen vor dem Haupteingang der Schule, Abstände sind markiert. Sie werden einzeln eingelassen und gehen zunächst Hände waschen, dann in die Klasse.
6. **Die Klassen werden halbiert**, es werden maximal 12 Schüler in einem Raum sein.
7. Die Kinder werden über die **Hygiene-Regeln** informiert (siehe Anlage), halten Abstand und werden sich mehrmals täglich die Hände waschen. Türklinken u. ä. werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
8. Die Pausen werden im Verband der Teilklassse, mit Abstand und auf verschiedenen Arealen des Schulgeländes verbracht.
9. Auch bei Wegen innerhalb des Schulgebäudes gelten Abstandsregeln, Markierungen wurden angebracht.
10. Es ist **kein warmes Mittagessen** vorgesehen, weil es auch hier zu Nähe kommen würde. Der Caterer wird ab Mitte nächster Woche **Lunch-Pakete** bereitstellen, welche

die Kinder auf ihrem Platz im Klassenraum verzehren werden. Dies gilt für alle Kinder mit Essensvertrag.

11. Es dürfen **nur gesunde Kinder** unterrichtet werden. Sollte Ihr Kind husten, Fieber haben oder andere Erkältungssymptome zeigen, lassen Sie es bitte zu Hause und informieren Sie die Schule. Wir werden auch am Morgen beim Einlass die Kinder nach ihrem Befinden fragen.
12. Es besteht keine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken. Wer dies freiwillig tun möchte, darf es.
13. Sollte Ihr Kind zu einer **Risikogruppe** gehören (z.B. chronisch krank), beraten Sie sich bitte mit den behandelnden Ärzten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Familienmitglied zu einer Risiko-Gruppe gehört. Sollten Sie und die Ärzte zu der Feststellung kommen, dass es für Ihr Kind nicht zumutbar ist, in die Schule zu kommen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich und glaubwürdig mit. In diesem Fall müsste das Kind weiterhin zu Hause lernen.
14. Teilen Sie uns bitte auch mit, wenn es in Ihrer Familie zu einem Fall von Infektion mit Covid-19 gekommen sein sollte. Wir melden dies dann dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht und warten weitere Weisungen ab.
15. **Das Konzept der Öffnung der Schulen kann nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten an die Hygiene-Regeln halten (siehe Anlage).** Uns ist bewusst, dass das manchen Kindern nicht leicht fallen wird. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind und bereiten es auf diese neue, veränderte Schulsituation vor. Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler bewusst die Regeln missachten, haben wir einen Stufenplan erstellt unter Einbeziehung der Sozialarbeiter, welcher von Ermahnung, über Gespräch bis hin zum Ausschluss vom Unterricht vor Ort und wieder tageweise Beschulung zu Hause reicht. Zur Veranschaulichung nutzt das Reglement die Symbolkarten gelb und rot aus dem Fußball (siehe Anlage).
16. Geplant ist im Moment, dass jeweils nach Ablauf einer Woche die nächste Jahrgangstufe startet: **Also ab 11.5.2020 Klasse 5 und ab 18.5.2020 die Klasse 4.** Alle Klassen erhalten mit Rückkehr der 5. Klassen 5 Stunden Präsenzunterricht, mit Rückkehr der 4. Klassen 4 Stunden Präsenzunterricht in der Schule, um die Hygienemaßnahmen und notwendigen Gruppenteilungen aufrecht zu erhalten.
17. Zur **Leistungsbewertung**: Grundsätzlich ist es erlaubt, Hausaufgaben, Projektarbeit u. ä. im Rahmen von „Sonstigen Leistungen“ zu bewerten. Es soll den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil daraus entstehen, dass die Schulen in den letzten Wochen geschlossen waren. Wer aber fleißig gelernt hat und aktiv war, soll auch mit guten Noten belohnt werden. Die Anzahl der Klassenarbeiten kann verringert werden.
18. **Eine Betreuung im Rahmen der EfÖB (Hort) ist nicht vorgesehen.**
19. **Davon unberührt bleibt die Notbetreuung, welche nach wie vor angeboten wird: [www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung](http://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung)**
20. Da die Politik beabsichtigt, im 14-Tages-Rhythmus zu tagen, werden auch wir uns jeweils auf die aktuellen Beschlüsse einstellen müssen.
21. **Das Sekretariat der Schule wird in der Kernzeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr besetzt sein.**

1. Für Schüler und Schülerinnen, die noch nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen können, erweitern wir unser **Angebot der Videokonferenzen**. Damit die Klassenlehrkraft alles technisch Notwendige einrichten kann und auch Ihre Erlaubnis als Erziehungsberechtigte sicherstellt, benötigt sie eine gültige Email-Adresse der Eltern. Aus Datenschutzgründen sind diese Mails in der Regel nur den Elternvertretern bekannt. Wir bräuchten das Einverständnis, dass auch die Klassenlehrer den Email-Verteiler nutzen dürfen. In einigen Klassen ist das bereits geschehen. Bitte sprechen Sie sich in den Klassen ab und leiten dann über den Elternvertreter die Namen und Emails der Eltern weiter, die prinzipiell dieses Angebot annehmen möchten.
2. Eltern von Kindern, die einen **kostenpflichtigen Betreuungsvertrag** für den Hort (EFöB) abgeschlossen haben, werden einen **Ausgleichsbescheid** erhalten.  
Es gelten folgende Regelungen:  
**Monat März** – bleibt kostenpflichtig, da die Inanspruchnahme der EFöB bis einschließlich 20.3.2020 möglich war und damit die Stichtagsregelung gilt.  
**Monat April**: Die Kosten für den Monat April werden erstattet.  
**Monat Mai**: Es werden keine Kosten mehr erhoben.  
Wer einen Dauerauftrag hat, möge diesen bitte stornieren.  
Die Notbetreuung ist kostenfrei.

Einiges aus diesem fünften Elternbrief hatte ich schon im Brief Nr. 4 erwähnt. Betrachten Sie dies bitte nicht als Nachlässigkeit meinerseits, sondern als Dienstleistung für Sie, um alle Informationen kompakt auf einen Blick zu haben.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. K. Jeschke  
- Schulleiterin -